

# CRS-Selbstauskunftsformular für juristische Personen

## Anleitungen

**Bitte lesen Sie die Anleitungen vor dem Ausfüllen des Formulars sorgfältig durch.**

Das Selbstauskunftsformular ist innerhalb von 90 Tagen ab Kontoeröffnung von der Bank einzuholen und zu validieren. Andernfalls behält sich die Bank das Recht auf Schließung oder eingeschränkte Nutzung des Kontos vor, bis ein gültiges Selbstauskunftsformular von der Bank eingeholt und bestätigt wurde. Die Validierung des Selbstauskunftsformulars liegt im alleinigen Ermessen der Bank. Hinweis: In bestimmten Rechtsordnungen, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist\*, kann die Bank das Konto erst eröffnen, wenn ein gültiges Formular zur Selbstauskunft eingegangen ist und von der Bank bestätigt wurde.

\*Weitere Informationen zu den betreffenden Ländern finden Sie unter:

<https://www.citibank.com/tts/solutions/liquidity-management/tax-regulations/crs/additional-forms.html>

Citi-Niederlassungen in Ländern, die den Common Reporting Standard (CRS) eingeführt haben, sind verpflichtet, bestimmte Informationen über den Steuersitz eines Kontoinhabers einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Citi möglicherweise gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Angaben auf diesem Formular und andere Daten zu Ihrem Finanzkonto bzw. Ihren Finanzkonten den Steuerbehörden des Landes, in dem Ihr Konto geführt wird, zu melden. Im Gegenzug können die örtlich zuständigen Finanzämter die gemeldeten Daten mit den Steuerbehörden des Landes oder der Länder austauschen, in dem bzw. denen Sie als juristische Person steuerlich ansässig sind.

**Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie eine juristische Person als Kontoinhaber vertreten. Verwenden Sie dieses Formular nicht für Kontoinhaber, bei denen es sich um eine natürliche Person, einen Einzelunternehmer oder Verstorbene eines Nachlasses handelt. Verwenden Sie in diesen Fällen bitte das „CRS-Selbstauskunftsformular für natürliche Personen“.**

Für alle juristischen Personen, die Kontoinhaber sind, ist ein gesondertes Formular erforderlich. Für die Zwecke des CRS bezeichnet der Begriff „Kontoinhaber“ eine juristische Person, die als Inhaberin eines bei Citi geführten Finanzkontos geführt oder genannt ist. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dieser juristischen Person um eine Durchlaufgesellschaft („Flow-Through Entity“) für Steuerzwecke handelt. Wenn also beispielsweise ein Trust als Inhaber oder Eigentümer des Finanzkontos aufgeführt ist, gilt als Kontoinhaber der Trust und nicht der Treuhänder, die Verfügenden, die Treugeber oder die Begünstigten. Wenn eine Personengesellschaft als Inhaberin oder Eigentümerin des Kontos aufgeführt ist, ist die Personengesellschaft gleichfalls die Kontoinhaberin und nicht einer der Gesellschafter. Eine Person – ausgenommen andere Geldinstitute – die ein Finanzkonto zugunsten einer anderen Person als Vertreterin, Verwahrerin, Nominée, Unterzeichnerin, Anlageberatung oder Intermediär führt, gilt **nicht** als Kontoinhaberin, sondern diese andere Person wird als Kontoinhaberin behandelt.

Weitere Begriffsbestimmungen, die für das Ausfüllen dieses Formulars relevant sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Formular.

Mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen. Dieses Formular ist nur dort zur Anforderung von Informationen bestimmt, wo dies gesetzlich zulässig ist.

Ein Handlungsbevollmächtigter hat das Formular im Namen des Kontoinhabers zu unterzeichnen und seine Funktion (Amtsbezeichnung, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Vertretungsvollmacht usw.) anzugeben, in der er in Teil 4 unterschreibt.

Dieses Formular behält seine Gültigkeit, es sei denn, das Formular wird infolge geänderter Umstände unzutreffend oder unvollständig. In diesem Fall müssen Sie Citi innerhalb von 30 Tagen über eine solche Änderung informieren und uns eine aktualisierte CRS-Selbstauskunft übermitteln.

Falls der Kontoinhaber als passive NFE (Nichtfinanzseinheit) oder als Investmentgesellschaft mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Rechtsgebiet gilt und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird, nennen Sie bitte die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über das Unternehmen ausübt/ausüben, namentlich in Teil 3, Abschnitt 3a, und reichen für jede beherrschende Person ein „CRS-Selbstauskunftsformular für beherrschende Personen“ ein. Diese Informationen sind von allen Investmentgesellschaften bereitzustellen, die in einem nicht teilnehmenden Rechtsgebiet ansässig sind und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden, auch wenn sie ebenfalls in die Kategorie „nicht meldendes Finanzinstitut“ fallen. Das CRS-Selbstauskunftsformular für beherrschende Personen kann vom Kontoinhaber oder von der beherrschenden Person ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Selbstauskunftsformular nur für CRS-Zwecke dient. Das Ausfüllen des Formulars ist kein Ersatz für das Ausfüllen der IRS-Formblätter W-9, W-8 oder einer Selbstauskunft, die anderweitig für FATCA oder andere Steuerzwecke in den USA erforderlich sein könnte.

**Als Finanzinstitut bietet Citi seinen Kunden keine Steuerberatung an.** Wenn Sie Fragen zur Bestimmung des Steuersitzes der juristischen Person in einem Land haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen über CRS, einschließlich einer Liste von Ländern, die Übereinkommen zum automatischen Informationsaustausch unterzeichnet haben, und lokalen Steuergesetzen finden Sie auf dem Portal zum automatischen Informationsaustausch der OECD (AEOI) unter [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs/implementation-and-assistance/](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs/implementation-and-assistance/).

# CRS-Selbstauskunftsformular für juristische Personen

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

## Teil 1A – Angaben zum Kontoinhaber

|                                                                |  |                 |  |
|----------------------------------------------------------------|--|-----------------|--|
| <b>1. Name des Rechtsträgers/der Zweigniederlassung*</b>       |  |                 |  |
| <b>2. Land der Gründung</b>                                    |  |                 |  |
| <b>3. Ständige Anschrift*</b>                                  |  |                 |  |
| <b>4. Ort, ggf. Bundesstaat, Postleitzahl*</b>                 |  | <b>5. Land*</b> |  |
| <b>6. Postanschrift (ausfüllen, falls abweichend von oben)</b> |  |                 |  |
|                                                                |  |                 |  |
| <b>7. Ort, ggf. Bundesstaat, Postleitzahl</b>                  |  | <b>8. Land</b>  |  |

Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus und geben Sie das Land oder die Länder an, in denen der Kontoinhaber seinen Steuersitz hat (*d. h. wo der Rechtsträger für die Einkommensteuer des/der betreffenden Landes/Länder als ansässig gilt*), und die Steuernummer (TIN, Tax Identification Number) des Kontoinhabers (falls zutreffend) für jedes angegebene Land. Wenn der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt. Wenn der Kontoinhaber in keinem Rechtsgebiet steuerlich ansässig ist (*z. B. weil er steuerlich transparent ist*), verwenden Sie bitte die folgenden Online-Tools, die Ihnen beim Ausfüllen der erforderlichen IRS- und/oder CRS-Dokumente helfen.

Wenn keine TIN verfügbar ist, geben Sie bitte gemäß nachstehender Definition den entsprechenden Grund A, B oder C an:

**Grund A** – Das Land, in dem der Kontoinhaber steuerpflichtig ist, stellt keine Steuernummern aus.

**Grund B** – Der Kontoinhaber kann keine Steuernummer oder eine gleichwertige Nummer bekommen (**Erklärung in Tabelle 1C erforderlich**)

**Grund C** – Es ist keine Steuernummer erforderlich, da im Rechtsraum des Steuersitzes, der die Steuernummer ausgegeben hat, die Erfassung und Meldung von Steuernummern durch Geldinstitute nicht verlangt wird.

## Teil 1B – Steuersitz einer juristischen Person/Organisation

| Land der steuerlichen Ansässigkeit* | Steuernummer/TIN* | Falls keine Steuernummer vorliegt, Grund A, B oder C angeben*                                      |
|-------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                                   |                   | <input type="checkbox"/> Grund A <input type="checkbox"/> Grund B <input type="checkbox"/> Grund C |
| 2                                   |                   | <input type="checkbox"/> Grund A <input type="checkbox"/> Grund B <input type="checkbox"/> Grund C |
| 3                                   |                   | <input type="checkbox"/> Grund A <input type="checkbox"/> Grund B <input type="checkbox"/> Grund C |

## Teil 1C – Steuersitz einer juristischen Person/Organisation

(Bitte nur dann ausfüllen, wenn in obiger Tabelle Grund B gewählt wurde.)

| Bitte erklären Sie in den folgenden Feldern, warum der Kontoinhaber keine Steuernummer bekommen kann. |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1                                                                                                     |  |
| 2                                                                                                     |  |
| 3                                                                                                     |  |

# CRS-Selbstauskunftsformular für juristische Personen

## Teil 2A – Art des Rechtsträgers\*

Bitte den Status des Kontoinhabers mit der Markierung eines der folgenden Kästchen angeben.

### 1. Finanzinstitut

a. Finanzinstitut – Investmentgesellschaft

i. ☐ Eine Investmentgesellschaft mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Rechtsraum, die von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

(Hinweis: Wenn Sie dieses Feld 1(a)(i) auswählen, ist das Ausfüllen der nachstehenden Abschnitte von Teil 3 (a) und (b) für die beherrschenden Personen vorgeschrieben.)

ii. ☐ Sonstige Investmentgesellschaft

b. ☐ Finanzinstitut – Einlageninstitut, Depotbank oder bestimmte Versicherungsgesellschaft

### 2. Aktive NFE (Nichtfinanzeinheit)

a. ☐ Eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt werden, oder eine Kapitalgesellschaft, die verbundener Rechtsträger einer solchen Kapitalgesellschaft ist

Bitte geben Sie den Namen eines anerkannten Aktienmarkts (Börse) ein, an dem die Aktie regelmäßig gehandelt wird:

Bitte geben Sie den Namen der Kapitalgesellschaft an, deren Aktie öffentlich gehandelt wird – falls abweichend vom Kontoinhaber, der in Zeile 1 in Teil 1A auf Seite 1 angegeben ist:

b. ☐ Ein staatliches Unternehmen oder eine Zentralbank

c. ☐ Eine internationale Organisation

d. ☐ Andere als 2 (a)-(c) (Definition anderer aktiver NFEs siehe Anhang)

### 3. ☐ Passive NFE (Definition siehe Anhang)

(Hinweis: Wenn Sie dieses Feld 3. auswählen, ist das Ausfüllen der nachstehenden Abschnitte von Teil 3 (a) und (b) für die beherrschenden Personen vorgeschrieben.)

## Teil 3 – Beherrschende Personen (Angabe nur erforderlich, wenn Abschnitt 1(a)(i) oder 3 oben gewählt wurde):

a. Geben Sie den Namen aller beherrschenden Personen des Kontoinhabers an:

---



---



---

b. Reichen Sie für jede beherrschende Person ein separates „CRS-Selbstauskunftsformular für beherrschende Personen“ ein.\*

# CRS-Selbstauskunftsformular für juristische Personen

## Teil 4 – Erklärungen und Unterschrift\*

1. **Ich erkläre, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.**
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Formular gemachten Angaben zum Kontoinhaber sowie Finanzinformationen (z. B. Kontosaldo oder Kontowert, Höhe der eingegangenen Einkünfte oder Bruttoerlöse) über die Finanzkonten, für die dieses Formular gilt, den Steuerbehörden des Landes, in dem dieses Konto/diese Konten geführt wird oder werden, gemeldet und mit Steuerbehörden im Ausland ausgetauscht werden können, wo der Kontoinhaber gemäß eines Abkommens zwischen den zuständigen Behörden dieser Länder über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten nach dem Common Reporting Standard (CRS) steuerlich ansässig sein kann.
3. Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber aller Konten bin, auf die sich dieses Formular bezieht (oder autorisiert bin, für den Kontoinhaber zu unterzeichnen).
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei einer Änderung der Umstände, die den Steuersitz des Kontoinhabers beeinflussen oder die hierin enthaltenen Informationen unrichtig oder unvollständig machen, verpflichtet bin, Citi innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten der geänderten Umstände darüber zu informieren und eine angemessen aktualisierte CRS-Selbstauskunft vorzulegen.

Unterschrift: \* \_\_\_\_\_

Name des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben: \* \_\_\_\_\_

Datum: \* \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: **Wenn Sie nicht der Kontoinhaber sind, aber dieses Formular im Namen des Kontoinhabers unterzeichnen, geben Sie bitte die Eigenschaft an, in der Sie das Formular unterzeichnen (z. B. Vollmacht, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, Elternteil oder Vormund), und legen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum Nachweis Ihrer Zeichnungsbefugnis vor.**

Eigenschaft (Titel/Autorisierte Unterschrift): \* \_\_\_\_\_

## CRS-Länderzusatz zur Selbstauskunft

Bitte kreuzen Sie unten an, wenn Citi diese CRS-Selbstauskunft auf alle anderen Länder anwenden soll, in denen Ihre Konten eröffnet werden. (Ausgenommen sind China, Indien, Indonesien, Japan, Polen und Russland, wo die Bank nach den landesspezifischen Vorschriften separate CRS-Formulare einholen muss).

☐ **Bitte wenden Sie diese CRS-Selbstauskunft wie oben beschrieben an (mit Ausnahme der Länder, die Sie unten angegeben haben).**

Hinweis: **Wenn Sie das Feld angekreuzt haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater, ob Ihr CRS-Status in allen Ländern gleich ist; falls dieses Formular für bestimmte Länder nicht gelten sollte, geben Sie bitte Namen an:**

---

### Finanz- und Handelslösungen

[citi.com/treasuryandtradesolutions](https://citi.com/treasuryandtradesolutions)

Mitteilung gemäß IRS-Rundschreiben 230: Citigroup Inc. und ihre verbundenen Unternehmen leisten keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die Erörterung von Steuerangelegenheiten in diesen Unterlagen (i) ist nicht als Grundlage für die Vermeidung von Steuersäumniszuschlägen zu betrachten oder heranzuziehen und (ii) wurde möglicherweise im Zusammenhang mit der „Förderung oder Vermarktung“ einer hiermit in Betracht gezogenen Transaktion verfasst („Transaktion“). Entsprechend sollten Sie auf der Grundlage Ihrer besonderen Umstände den fachlichen Rat eines unabhängigen Steuerberaters einholen.

Die auf diesen Seiten enthaltenen Informationen und Unterlagen sowie die dort formulierten Bedingungen und Beschreibungen unterliegen Änderungen. Nicht alle Produkte und Dienstleistungen sind in allen geografischen Regionen verfügbar. Ob Sie für bestimmte Produkte und Dienstleistungen infrage kommen, wird von Citi und/oder ihren verbundenen Unternehmen endgültig festgelegt. Die unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung ist gesetzlich verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Die Citibank, N.A., wurde mit beschränkter Haftung nach dem National Bank Act [Nationales Bankengesetz] der USA gegründet und hat ihren Hauptsitz auf 399 Park Avenue, New York, NY 10043, U.S.A.

© 2025 Citibank, N.A. Alle Rechte vorbehalten. Citi und Citi and Arc Design sind Zeichen und Dienstleistungsmarken der Citigroup Inc. oder ihrer verbundenen Unternehmen und werden weltweit verwendet und sind weltweit eingetragen.

# CRS-Selbstauskunftsformular für juristische Personen

## Anhang zu Begriffsbestimmungen

**Hinweis:** Die folgenden ausgewählten Begriffsbestimmungen sollen Ihnen als Hilfestellung beim Ausfüllen dieses Formulars dienen. Bei Fragen zu wesentlichen Steuergrundsätzen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das zuständige Finanzamt.

**„Aktive NFE“** — eine Nichtfinanzeinheit, die eines der unten aufgeführten Kriterien erfüllt:

- a. weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte der NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder in einem anderen zweckmäßigen Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der von der NFE während des vorangegangenen Kalenderjahres oder eines anderen zweckmäßigen Meldezeitraums gehaltenen Vermögenswerte erzeugen passive Einkünfte oder werden zur Erzeugung derselben gehalten;
- b. die Aktien der NFE werden regelmäßig an einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt oder die NFE ist eine verbundene Gesellschaft eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einem anerkannten Wertpapiermarkt gehandelt werden;
- c. die NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der sich vollständig im Besitz eines oder mehrerer der vorgenannten Rechtsträger befindet;
- d. im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten der NFE darin, alle oder einen Teil der im Umlauf befindlichen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die andere Geschäfte als die eines Finanzinstituts tätigen, zu halten oder Finanzierungen und Dienstleistungen für sie zu erbringen;
- e. die NFE hat bisher noch keine Geschäfte geführt und ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen (Start-up-NFE), investiert aber Kapital in Vermögenswerte mit der Absicht, eine Geschäftstätigkeit, die nicht mit der eines Finanzinstituts identisch ist, zu betreiben. Diese Ausnahme ist auf 24 Monate ab dem ursprünglichen Gründungsdatum der NFE beschränkt;
- f. die NFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist aktuell mit der Veräußerung ihrer Vermögenswerte oder Umstrukturierung befasst, die die Fortführung oder Wiederaufnahme einer Geschäftstätigkeit, die nicht mit der eines Finanzinstituts identisch ist, zum Ziel haben;
- g. die NFE beteiligt sich in erster Linie an der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsdienste für nicht verbundene Rechtsträger, sofern die Gruppe dieser verbundenen Rechtsträger in erster Linie eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt; oder
- h. die NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen an eine „nicht gewinnorientiert tätige NFE“:
  - i. sie wird in dem Rechtsgebiet, in dem sie ansässig ist, ausschließlich für religiöse, karitative, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder bildende Zwecke gegründet und betrieben; oder sie wird in dem Rechtsgebiet, in dem sie ansässig ist, als Berufsverband, Wirtschaftsverband, Handelskammer, Gewerkschaft, Landwirtschafts- oder Gartenbauorganisation, Bürgervereinigung oder als Organisation, die ausschließlich der Förderung der Daseinsfürsorge dient, gegründet und betrieben;
  - ii. sie ist im Rechtsgebiet, in der sie ansässig ist, von der Einkommensteuer befreit;
  - iii. sie hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an ihren Einkünften oder Vermögenswerten haben;
  - iv. nach den Gesetzen des Rechtsraums, in dem die NFE ansässig ist, oder laut Gründungsurkunde ist es der NFE untersagt, Einkünfte oder Vermögenswerte der NFE an Privatpersonen oder nicht karitativ tätige Rechtsträger auszuschütten oder zu deren Gunsten zu verwenden; und
  - v. nach den Gesetzen des Rechtsraums, in dem die NFE ansässig ist, oder laut Gründungsurkunde der NFE sind bei Liquidierung oder Auflösung der NFE alle Vermögenswerte der NFE an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere Nonprofit-Organisation auszuschütten oder es erfolgt der Heimfall an die Regierung des Rechtsgebiets oder eines politischen Teilgebiets desselben, in dem die NFE ansässig ist.

**„Beherrschung“** — wird in der Regel von der/den natürlichen Person(en) ausgeübt, die letztendlich eine beherrschende Eigentumsbeteiligung (in der Regel basierend auf einem bestimmten Prozentsatz (z. B. 25 %)) an dem Rechtsträger hat/haben. Wenn keine natürliche Person die Kontrolle über den Rechtsträger durch Eigentumsanteile ausübt, gelten als die beherrschenden Personen des Rechtsträgers die natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Rechtsträger auf andere Weise ausüben. Wenn keine natürliche Person als beherrschende Person über den Rechtsträger benannt wird (z. B. wenn keine zugrunde liegende Person mehr als 25 % des Rechtsträgers kontrolliert), gilt die natürliche Person, die die Position des Geschäftsführers innehat, als meldepflichtige Person nach dem CRS.

**„Beherrschende Person“** — eine natürliche Person, die die Kontrolle über einen Rechtsträger ausübt. Wird dieser Rechtsträger als passive Nichtfinanzeinheit (passive NFE) behandelt, muss ein Finanzinstitut feststellen, ob es sich bei diesen beherrschenden Personen um meldepflichtige juristische Personen handelt. Diese Definition entspricht dem Begriff „wirtschaftlicher Eigentümer“ eines Rechtsträgers gemäß der Beschreibung in Empfehlung 10 (und im Auslegungshinweis) der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) in ihrer Fassung vom Februar 2012. Im Falle eines Trusts sind die beherrschenden Personen der/die Treugeber, der/die Treuhänder, der/die Protektor(en) (falls vorhanden) und der/die Begünstigte(n) oder Klasse(n) von Begünstigten unabhängig davon, ob einer von ihnen die Kontrolle über die Tätigkeit des Trusts ausübt oder nicht. Darüber hinaus ist jede andere natürliche Person, die die letztendliche wirksame Kontrolle über den Trust ausübt (auch über eine Kontroll- oder Eigentümerkette), beherrschende Person eines Trusts.

**„Rechtsträger“** — eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde, wie eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung. Dieser Begriff bezieht sich auf alle Personen, die keine natürliche Person sind.

**„Finanzkonto“** — ein Konto, das von einem Finanzinstitut geführt wird und folgende Kategorien umfasst: Einlagenkonten, Depotkonten; Aktien und Schuldzinsen bestimmter Investmentgesellschaften, Versicherungsverträge mit Barwert und Rentenversicherungen.

**„Finanzinstitut“** — Einlageninstitut, Depotbank, eine Investmentgesellschaft oder eine bestimmte Versicherungsgesellschaft.

**„Investmentgesellschaft“** — umfasst zwei Arten von Rechtsträgern:

- i. ein Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit in erster Linie aus der Ausübung einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten für oder im Namen eines Kunden besteht:
  - Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften;
  - Einzel- oder Sammel-Portfolioverwaltung oder
  - die anderweitige Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Geld im Auftrag anderer Personen.

Eine unverbindliche Anlageberatung für einen Kunden fällt jedoch nicht unter diese Tätigkeiten.

- ii. ein von einem anderen Finanzinstitut verwalteter Rechtsträger, dessen Bruttoerträge in erster Linie der Anlage, Wiederanlage von oder dem Handel mit finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, wobei der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, eine Depotbank, eine bestimmte Versicherungsgesellschaft einer in obigem Buchstaben (i) beschriebenen Investmentgesellschaft handelt.

**„Teilnehmendes Rechtsgebiet“** — Ein Rechtsgebiet, (i) mit dem ein Abkommen besteht, demzufolge die im CRS genannten und für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, und (ii) das in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

**„Passive NFE“** — nach dem CRS jede (i) NFE, die keine aktive NFE ist, und (ii) Investmentgesellschaften, die in einem nicht teilnehmenden Rechtsgebiet ansässig sind und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden.

**„Verbundener Rechtsträger“** — ein Rechtsträger ist mit einem anderen Rechtsträger verbunden, wenn einer der beiden Rechtsträger den jeweils anderen Rechtsträger beherrscht oder die beiden Rechtsträger einer gemeinsamen Kontrolle unterliegen. Zu diesem Zweck umfasst die Kontrolle das direkte oder indirekte Eigentum an mehr als 50 % der Stimmrechte und des Werts eines Rechtsträgers.

**„Meldepflichtiges Konto“** — bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einer passiven NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen geführt wird, die meldepflichtige Personen sind.

**„Meldepflichtiges Rechtsgebiet“** — ein Rechtsgebiet, (i) mit dem ein Abkommen besteht, demzufolge die im CRS genannten Informationen über Finanzkonten zur Verfügung gestellt werden müssen, und (ii) das in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

**„Person eines meldepflichtigen Rechtsgebiets“** — ein Rechtsträger, der gemäß den Steuergesetzen dieses Rechtsgebiets in einem oder mehreren meldepflichtigen Rechtsgebieten ansässig ist. Grundsätzlich gilt ein Rechtsträger in einem Rechtsgebiet als steuerlich ansässig, wenn er nach den einschlägigen Steuergesetzen (einschließlich Steuerabkommen) aufgrund seines Steuerdomizils, seines Wohnsitzes, seines Verwaltungssitzes oder seiner Gründung oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art dort nicht nur aus Quellen dieses Rechtsgebiets Steuern zahlt oder dazu veranlagt wird. Ein Rechtsträger wie eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ähnlicher Rechtsstruktur, die keinen Steuersitz hat, wird als in dem Rechtsgebiet ansässig behandelt, in dem die tatsächliche Geschäftsführung stattfindet. Wenn ein anderer Typ von Rechtsträgern bescheinigt, dass er keinen Steuersitz hat, ist die CRS-Selbstauskunft unter Angabe der Adresse des Hauptsitzes auszufüllen. Rechtsträger mit doppeltem Steuersitz können sich auf die in Steuerabkommen enthaltenen „Tie-Breaker-Rules“ stützen (sofern anwendbar) und ihren Steuersitz danach bestimmen.

**„Meldepflichtige Person“** — ist eine „meldepflichtige Person eines Rechtsgebiets“, ausgenommen:

- Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmäßig an einem oder mehreren anerkannten Wertpapiermärkten gehandelt werden;
- Kapitalgesellschaften, die verbundene Rechtsträger einer unmittelbar oben beschriebenen Kapitalgesellschaft sind;
- staatliche Rechtsträger;
- internationale Organisationen;
- Zentralbanken oder
- Finanzinstitute (mit Ausnahme von Investmentgesellschaften, die nicht Finanzinstitute eines teilnehmenden Rechtsgebiets sind und als passive NFE behandelt werden).

**„Steuerlich ansässig“** — grundsätzlich gilt ein Rechtsträger in einem bestimmten Rechtsgebiet als steuerlich ansässig, wenn er nach den einschlägigen Steuergesetzen (einschließlich Steuerabkommen) aufgrund seines Domizils, seines Wohnsitzes, seines Verwaltungssitzes oder seiner Gründung oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art dort nicht nur aus Quellen dieses Rechtsgebiets Steuern zahlt oder dazu veranlagt wird. Ein Rechtsträger wie eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ähnlicher Rechtsstruktur, die keinen Steuersitz hat, wird als in dem Rechtsgebiet ansässig behandelt, in dem die tatsächliche Geschäftsleitung erfolgt. Für weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder nutzen Sie das OECD AEOI Portal mit Informationen zum Steuersitz in teilnehmenden Rechtsgebieten unter [www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/).

**„Bestimmte Versicherungsgesellschaft“** — ein Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen Versicherungsvertrag mit Barwert oder einen Rentenvertrag ausgibt oder zu diesbezüglichen Zahlungen verpflichtet ist.

**„TIN“** — die Steuernummer (Tax Identification Number) oder eine in ihrer Funktion vergleichbare Kennzeichnung in Ermangelung einer TIN. Eine TIN ist eine einzigartige Kombination von Buchstaben oder Zahlen, die einer natürlichen oder juristischen Person von einem Rechtsgebiet zugewiesen und zur Identifizierung der natürlichen oder juristischen Person zur Anwendung der Steuergesetze in diesem Rechtsgebiet verwendet werden. Einige Rechtsgebiete stellen keine TIN aus. In diesen Rechtsgebieten wird jedoch häufig eine andere Nummer mit hoher Sicherheit verwendet, die ein gleichwertiges Identifikationsniveau aufweist (eine „in ihrer Funktion gleichwertige Kennzeichnung“). Beispiele für diese Art von Nummer sind bei juristischen Personen ein Registrierungscode/eine Registrierungsnummer.